

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 05.02.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	24.02.2020				
Finanzausschuss	27.02.2020				
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung für die K 1210 Brücke Gütter

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung von 289.801,14 EUR für die K 1210 – Brücke Gütter – (GLM-654) aus der Zuweisung zusätzlicher Mittel in 2019 für Investitionen des Kommunalen Straßenbaus (KStBFinG) Mehrjahresprogramm 2015 – 2019.

in Vertretung
Barz

Sachverhalt (Begründung):

Mit Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 16. Dezember 2019 wurden den kreisfreien Städten und Landkreisen gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG) zusätzliche Mittel in 2019 zur Verfügung gestellt.

Dem Landkreis Jerichower Land wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 289.801,14 EUR überwiesen.

Mit Schreiben vom 17.12.2019 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass diese Mittel zweckgebunden für den kommunalen Straßenbau über das bisher bestätigte Mehrjahresprogramm 2015-2019 eingesetzt werden können.

Dazu ist es erforderlich, dass der zusätzliche Betrag in dem bis zum 30.06.2020 endgültigen Verwendungsnachweis aufgenommen wird. Der konkrete, endgültige Nachweis ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu erbringen.

In Abwägung zu anderen erforderlichen Maßnahmen sollen diese zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die vorgezogene Umsetzung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Brücke über die Ihle im Zuge der K 1210, Ortsanfang Gütter“ eingesetzt werden. Die derzeitige Haushaltsplanung weist die Planungsleistungen für 2021 und die Ausführung im Jahr 2022 aus.

Anhand der Einschätzung des Bauwerkszustandes im Prüfbericht aus 2017 zur Brückenprüfung wurde festgestellt, dass die Bauwerkssubstanz starke Schäden aufweist. Die Zustandsbenotung wurde auf 2,9 festgelegt. Im Wesentlichen handelt es sich um ausgeprägte Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung im Bereich der äußeren Kragarme und Gesimse sowie die mangelhafte Dichtungsausbildung des Überbaus.

Da eine grundhafte Instandsetzung des Bauwerkes wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, ist ein Ersatzneubau zwingend erforderlich. Der unerwartet über Gebühr fortschreitende Verschleiß des Bauwerkes wird kurzfristig zur Reduzierung der Traglast beziehungsweise zu einer Sperrung der Brücke führen.

Nach Bestätigung der außerplanmäßigen Auszahlung wird die Planung zum Ersatzneubau in 2020 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist für 2021 avisiert.

Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde der o.g. Betrag am 23.12.2019 überwiesen und bei der Buchungsstelle 54200100.234113 im Jahr 2019 angenommen.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)